

Autos

(Altautos/Autowracks/Altfahrzeuge aus den Bereichen Kfz, Pkw, Lkw, Kraftomnibusse, Zugmaschinen)

Wohin?

Der Letzthalter/-eigentümer **ist verpflichtet**, das zu entledigende Fahrzeug einer anerkannten Annahmestelle, anerkannten Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb zur umweltfreundlichen Entsorgung zu überlassen.

Informationen über die nächstgelegenen Demontagebetriebe finden Sie unter www.altfahrzeugstelle.de

Von diesen Stellen erhält der Fahrzeughalter einen Verwertungsnachweis, den er der Zulassungsstelle vorlegen muss.

Folgende Fahrzeuge sind von dieser Regelung betroffen:

- Fahrzeugklasse M 1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz),
- Fahrzeugklasse N 1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem Höchstgewicht bis zu 3,5 Tonnen) sowie
- dreirädrige Kraftfahrzeuge, jedoch unter Ausschluss von dreirädrigen Krafträdern.

Achtung!

Die Abgabe eines Fahrzeugs an den Schrotthandel bzw. an sogenannte „Pseudo-Entsorger“ ist **verboten** und kann mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Euro geahndet werden.

Batterien, Akkus

Wohin?

Der Endverbraucher ist verpflichtet, Altbatterien zurückzugeben (auch Akkus wie z.B. bei E-Bikes). **Eine Entsorgung über die Restmülltonne ist verboten!**

Man kann wählen, ob man seine alten ausgedienten Batterien bei einer Verkaufsstelle für Batterien oder bei einem der Wertstoffhöfe bzw. -zentren zurückgeben möchte.

Großmengen können nach vorheriger Abstimmung direkt über die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien, Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg

GRS Service: www.grs-batterien.de Service-Telefon: 01806 805030 entsorgt werden.

Wie?

Die Batterien sind getrennt nach herkömmlichen Batterien und Akkus anzuliefern.

Wichtig: Aus Sicherheitsgründen müssen Kontakte und lose Kabelenden der Akkus abgeklebt werden.

Starterbatterien (z.B. Autobatterien):

Hier hat der Gesetzgeber die Vertreiber (Händler) verpflichtet, die Batterien zurückzunehmen und ein Pfand in Höhe von 7,50 € einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn beim Kauf einer neuen Batterie keine gebrauchte Starterbatterie zurückgegeben wird. Wollen Sie die Batterie nicht tauschen, sondern nur loswerden, bietet der Landkreis als zusätzlichen Service eine Entsorgungsmöglichkeit auf jedem Wertstoffhof bzw. -zentrum. Eine Bestätigung für die Rückgabebescheinigung (Pfandbescheinigung, erforderlich bei Kauf einer Batterie über Internet) erhalten Sie in allen Wertstoffzentren (Arnhofen, Kelheim-Saal, Haunsbach, Bad Abbach, Neustadt/Do., Langquaid und Riedenburg).

Hochenergiebatterien (z.B. Lithium-Ionen-Akkus)

stecken in vielen leistungsstarken, wiederaufladbaren Geräten wie unter anderem in E-Bikes, Laptops, Mobiltelefonen, Akkuschauber usw. Hierbei handelt es sich um primäre und sekundäre Lithiumsysteme, ggf. auch leistungsstarke Nickelsysteme. Auch wenn eine Hochenergiebatterie auf den ersten Blick entladen erscheint, kann sie noch Energiemengen enthalten, die bei unsachgemäßem Umgang Gefahren bergen wie z.B. Kurzschlussgefahr, Hitzeentwicklung

lung, Brand, Austreten umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe. Hochenergiebatterien sind in Wertstoffhöfen/-zentren abzugeben und müssen dort in speziellen Transportbehältern separat erfasst und verpackt werden. Zur Vermeidung von Kurzschlüssen müssen die Pole isoliert und lose Kabel und Kabelenden abgeklebt werden. **Für beschädigte Hochenergiebatterien gelten besondere Sicherheitsvorschriften, größer 500 g werden diese nur im WSZ Arnhofen angenommen!**

Hinweis:

Achten Sie bitte hierbei auf die Anweisungen unseres Wärterpersonals in den Wertstoffhöfen/-zentren und zögern Sie bitte nicht, bei Unsicherheit zu fragen.

Bauschutt, Erdaushub

Zur Ablagerung von nicht recyclefähigem Bauschutt und Erdaushub, sowie zur Zwischenlagerung und Behandlung von recyclefähigem Bauschutt betreibt der Landkreis folgende Anlagen:

Deponie Haunsbach

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

In den Wintermonaten (1. Dez. – 28./29. Febr.) ändern sich die Nachmittagsöffnungszeiten auf 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die Deponie ist an allen Feiertagen sowie am Karsamstag, am 2.1.2021, 24. und 31.12.2021 geschlossen.

Achtung!

Wir bitten um Verständnis, dass wir ab 10 Minuten vor Schließung der Anlagen (Mittag und Abends) keinen Einlass mehr gewähren können, da die Dauer der Anlieferung und die zuständige Bearbeitung beim Wärterpersonal die Dienst- und Öffnungszeit überschreiten würde.

Deponie Asbach – Rohr in NB

Achtung! Diese Deponie ist mittlerweile komplett verfüllt und geschlossen!

Ausweichmöglichkeiten: Kleinmengen bis zu 0,25 m³ > Wertstoffhof Rohr, größere Mengen > Deponie Haunsbach oder WSH Wildenberg (hier nur recyclefähiges Material!)

In der **ehemaligen Bauschuttdeponie Wildenberg** (jetzt Wertstoffhof) ist die Anliefermenge für Restbauschutt auf ¼ m³ je Öffnungstag und Anlieferer begrenzt, dafür kann **recyclefähiges Bauschuttmaterial** zu folgenden Zeiten **in unbegrenzter Menge gegen Gebühr** abgegeben werden:

Freitag von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr (Wintermonate siehe oben!)

Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Riedenburg – Im Wertstoffzentrum Riedenburg können Bauschutt-Kleinmengen bis zu 2 m³ gegen Gebühr abgegeben werden. Größere Mengen sind auf der Bauschuttdeponie Haunsbach, bzw. über dafür zugelassene Privatfirmen zu entsorgen.

Painten – Für den Raum Painten ist eine Annahmestelle auf dem Gelände des Wertstoffhofs eingerichtet. Hier kann Bauschutt bis zu einer Gesamtmenge von 2 m³ gegen Gebühr angeliefert werden.

Wertstoffhöfe/-zentren – Hier können Kleinmengen an sortenreinem unbelastetem Bauschutt (bis zu ¼ m³ pro Öffnungstag je Anlieferer) kostenlos abgegeben werden. Von dieser Regelung

